

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Forderungsmanagement, Alter Grenzweg, 2,
59071, Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

**Herrn Dr. und Frau
Mehmet und Mÿjgan Akyildiz
Legienstraße 21
59071 Hamm**

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

23.09.2025, 107830455819 /D4

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>Datum:</u> 23.09.2025	<u>Datum:</u> 21.10.2025

Aushang zurück an Beauftragender:	<u>Datum:</u>	Herrn Gausepohl
-----------------------------------	---------------	-----------------